

1. Allgemeines

- 1.1. Die Albin Förstl GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift in der Bellariastraße 4, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 268341 w, (nachstehend „**Albin Förstl**“) vermietet als Händlerin von Dritten hergestellte Musikinstrumente (nachstehend die „**Mietinstrumente**“), wobei dem *Kunden* (wie unten definiert) die spätere Option zum Kauf eingeräumt wird.
- 1.2. Als „**Kunde**“ wird nachstehend jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die mit *Albin Förstl* in Geschäftsbeziehung tritt.
- 1.3. Die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Bedingungen**“) gelten für jeden zwischen *Albin Förstl* und dem *Kunden* abgeschlossenen *Mietvertrag* (wie unten definiert) über *Mietinstrumente*, der entweder über Kontaktaufnahme in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* (nachstehend als „**in den Geschäftsräumlichkeiten der Albin Förstl geschlossener Vertrag**“ bezeichnet) oder über die Domain www.klavierhaus-foerstl.at – und jegliche Sub-Domains und mobilen Webseiten – (zusammen die „**Webseite**“) im Rahmen des Fernabsatzes (nachstehend als „**Fernabsatzvertrag**“ bezeichnet) geschlossen wird.
- 1.4. Diese *Bedingungen* sind vom *Kunden* sorgfältig durchzulesen, bevor der *Kunde* eine *Bestellung* (wie unten definiert) verbindlich abgibt, da sie einen wesentlichen Teil des Bestellvorgangs darstellen und insbesondere Bestandteil des zwischen *Albin Förstl* und dem *Kunden* geschlossenen *Mietvertrages* (wie unten definiert) sind.
- 1.5. Der *Kunde* bestätigt durch die Abgabe seiner *Bestellung* (wie unten definiert) entweder im Rahmen des *in den Geschäftsräumlichkeiten der Albin Förstl geschlossenen Vertrages* oder auch des *Fernabsatzvertrages* ausdrücklich, die gegenständlichen *Bedingungen* gelesen zu haben und sie zu akzeptieren. Kursiv geschriebene Begriffe in diesen *Bedingungen* und/oder im *Mietvertrag* (wie unten definiert) haben die jeweils dort festgelegte Bedeutung.
- 1.6. Die gegenständlichen *Bedingungen* gelten unter Ausschluss allfälliger Geschäftsbedingungen des *Kunden*. Diese *Bedingungen* gelten daher auch dann, wenn der *Kunde* im Rahmen des Vertragsabschlusses auf seine eigenen abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und/oder diese auf Schriftstücken des *Kunden* abgedruckt sind. Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, des *Kunden* wird von *Albin Förstl* ausdrücklich widersprochen.
- 1.7. *Albin Förstl* hat sich bemüht, die gegenständlichen *Bedingungen* in leicht verständlicher Form abzufassen. Bei Unklarheiten oder sonstigen Fragen, steht *Albin Förstl* dem *Kunden* natürlich gerne zur Verfügung. Der *Kunde* kann *Albin Förstl* zu diesem Zweck telefonisch unter +43 1 523 61 75 oder per E-Mail unter office@klavierhaus-foerstl.at erreichen. Zusätzlich sind die gegenständlichen *Bedingungen* unter www.klavierhaus-foerstl.at/agb-abo abrufbar.
- 1.8. *Albin Förstl* behält sich das Recht vor, die gegenständlichen *Bedingungen* ohne vorherige Ankündigung zu ändern, indem eine neue Version dieser *Bedingungen* auf der *Webseite* hochgeladen wird. Für eine vom *Kunden* getätigte *Bestellung* (wie unten definiert) bleibt jene Version der *Bedingungen* anwendbar, welche zum Zeitpunkt dieser *Bestellung* (wie unten definiert) dem Bestellvorgang zu Grunde gelegen ist.

2. Bestellungen von *Mietinstrumenten* durch Abschluss eines *in den Geschäftsräumlichkeiten der Albin Förstl geschlossenen Vertrages*

- 2.1. Die in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* angebotenen *Mietinstrumente* (samt, soweit relevant, Verweis auf die Bestimmungen der für das *Mietinstrument* allenfalls anwendbaren *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen*) sind als Aufforderung an den *Kunden* zu verstehen, eine *Bestellung* (wie unten definiert) als Anbot zum Vertragsabschluss abzugeben. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass der *Kunde* im Rahmen der Anmietung des *Mietinstrumentes* die Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* aufgesucht hat und daher kein *Fernabsatzvertrag* (auch nicht im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen) vorliegt.
- 2.2. Abbildungen der *Mietinstrumente* in Katalogen dienen lediglich der Illustration. Das Aussehen der tatsächlich vom *Kunden* bestellten *Mietinstrumente* kann daher geringfügig von den verfügbaren Abbildungen abweichen.
- 2.3. An Hand eines von *Albin Förstl* beigestellten Bestellformulars und den jeweils verfügbaren Optionen kann der *Kunde* das gewünschte *Mietinstrument* auswählen. Dabei hat der *Kunde* die Lieferadresse, einschließlich der Anzahl allfälliger Stockwerke, über die das *Mietinstrument* händisch transportiert werden muss, anzugeben. Ausgehend von den Angaben des *Kunden*, errechnen sich die Kosten für den Transport des *Mietinstrumentes* (das sind der Grundtarif zzgl Kosten für allfällige Stockwerke, über die das *Mietinstrument* händisch transportiert werden muss, sowie die Kosten für den Anfahrtsweg zum endgültigen Aufstellungsort des *Mietinstrumentes*) im Sinne von Punkt 6.2 dieser *Bedingungen*. Zuzüglich kann der *Kunde* im

Bestellformular zwischen den von *Albin Förstl* angebotenen Mietvarianten nach Punkt 5.1 unten (*Basic Variante, Advanced Variante* und *Premium Variante*) wählen.

2.4. Zahlungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren durchgeführt werden.

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt der *Kunde Albin Förstl* widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen gemäß dem *Mietvertrag* (wie unten definiert) zum nächstmöglichen Abbuchungstag – das ist entweder der 5. oder 20. eines jeden Monats – nach Fälligkeit der jeweiligen Zahlung zulasten des Bankkontos des *Kunden* mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. *Albin Förstl* wird den *Kunden* einmalig mindestens 1 Kalendertag vor dem ersten Lastschritteinzug über die Kontobelastungen informieren (sog. Pre-Notification). Zugleich wird mit dem SEPA-Lastschriftmandat die kontoführende Bank des *Kunden* angewiesen, die von *Albin Förstl* auf das Konto des *Kunden* gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der *Kunde* kann, sofern er den *Mietvertrag* (wie unten definiert) und dieses SEPA-Lastschriftmandat als Verbraucher abschließt (B2-C), innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum der jeweiligen Abbuchung, die Erstattung des belastenden Betrages nach erfolgter Abbuchung im Rahmen des Einzugverfahrens verlangen. Erfolgt dieses Verlangen zu Unrecht, ist der *Kunde* zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens von *Albin Förstl* verpflichtet und *Albin Förstl* behält sich das Recht vor, den *Mietvertrag* unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Punkt 4 dieser *Bedingungen* aufzukündigen.

Sollten *Albin Förstl* von der kontoführenden Bank des *Kunden* Spesen aufgrund einer Rücklastschrift, also einer fehlgeschlagenen Abbuchung vom Konto des *Kunden*, verrechnet werden, wird *Albin Förstl* dem *Kunden* EUR 18,00 als Bank- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen. Sollten die von der kontoführenden Bank des *Kunden* an *Albin Förstl* vorgeschriebenen Spesen den Betrag von EUR 18,00 übersteigen, wird *Albin Förstl* dem *Kunden* den entsprechenden Betrag (anstatt der EUR 18,00) als Bank- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

2.5. Der Inhalt der Bestellung zur Anmietung des *Mietinstruments* (einschließlich Wahl des *Mietinstruments* sowie der von *Albin Förstl* angebotenen Mietvariante nach Punkt 5.1 unten (*Basic Variante, Advanced Variante* und *Premium Variante*) sowie das vom *Kunden* zu bezahlende Gesamtentgelt (das *monatliche Bruttomietentgelt* gemeinsam mit den in Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* genannten Transportkosten sowie gemeinsam mit der in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions- und einem allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelt Advanced* oder *monatlichen Netto-Serviceentgelt Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer), werden in dem in Punkt 2.3 oben genannten Bestellformular, dem die *Bedingungen* angeschlossen sind, zusammengefasst. Ebenso wird darin von *Albin Förstl* der jeweilige für das ausgewählte *Mietinstrument* aktuell geltende Listen Netto-Verkaufspreis ausgewiesen.

Der *Kunde* hat alle Angaben auf dem Bestellformular (z.B. Name, Adresse, das ausgewählte *Mietinstrument*, etc) vor Unterfertigung seiner *Bestellung* zu überprüfen und falls erforderlich zu korrigieren. Die rechtswirksame Unterfertigung des Bestellformulars, dem die *Bedingungen* angeschlossen sind, durch den *Kunden* kann dabei entweder in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* oder im Anschluss an den Besuch in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* erfolgen.

Erst mit erfolgter Unterfertigung des Bestellformulars, und Aushändigung an *Albin Förstl* entweder in deren Geschäftsräumlichkeiten oder per Post bzw. als pdf mittels E-Mail unterbreitet der *Kunde* an *Albin Förstl* ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines *Mietvertrages* (wie unten definiert).

Ein bindender *Mietvertrag* (wie unten definiert), dessen Bestandteil auch die gegenständlichen *Bedingungen* bilden, zwischen dem *Kunden* und *Albin Förstl* entsteht erst dann, wenn *Albin Förstl* dem *Kunden* gegenüber die Annahme der *Bestellung* bestätigt und das Bestellformular rechtswirksam zum Zeichen der Annahme der *Bestellung* gegenzeichnet (die „**Auftragsbestätigung**“) und die *Auftragsbestätigung* an den *Kunden* übergibt bzw. per Post bzw. als pdf mittels E-Mail übermittelt (und nicht zu einem früheren Zeitpunkt!). Die *Auftragsbestätigung* wird die *Bestellung* des *Kunden*, die gegenständlichen *Bedingungen* von *Albin Förstl* sowie das SEPA-Lastschriftformular nach Punkt 2.4 dieser *Bedingungen* sowie, soweit relevant, die Bestimmungen der für das *Mietinstrument* anwendbaren *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen* beinhalten, wobei alle genannten Unterlagen und Informationen gemeinsam den *Mietvertrag* (der „**Mietvertrag**“) bilden.

Albin Förstl kann nach eigenem Ermessen auch entscheiden, die *Bestellung* des *Kunden* nicht anzunehmen.

2.6. Für den Fall, dass *Albin Förstl* das Angebot des *Kunden* in der Form der *Bestellung* nicht annehmen kann, weil das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrumente* nicht verfügbar ist, wird der *Kunde* anstelle einer *Auftragsbestätigung* darüber informiert, dass das bestellte *Mietinstrument* (allenfalls auch nur vorübergehend) nicht lieferbar ist und wird dem *Kunden* allenfalls die Lieferung eines vergleichbaren *Mietinstruments* vorgeschlagen.

2.7. Lieferzeit und Lieferart können sich je nach dem vom *Kunden* bestellten *Mietinstrument* unterscheiden. Informationen zu Lieferzeit und Lieferart werden dem *Kunden* im Rahmen der *Auftragsbestätigung* mitgeteilt.

3. Bestellungen von *Mietinstrumenten* durch Abschluss eines *Fernabsatzvertrages*

- 3.1. Die auf der *Webseite* angebotenen *Mietinstrumente* (samt, soweit relevant, Verweis auf die Bestimmungen der für das *Mietinstrument* allenfalls anwendbaren *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen*) stellen einen unverbindlichen Online-Katalog dar und sind daher als Aufforderung an den *Kunden* zu verstehen, eine *Bestellung* (wie unten definiert) als Anbot zum Vertragsabschluss abzugeben.
- 3.2. Abbildungen der *Mietinstrumente* auf der *Webseite* dienen lediglich der Illustration. Das Aussehen der tatsächlich vom *Kunden* bestellten *Mietinstrumente* kann daher geringfügig von den online verfügbaren Abbildungen abweichen.
- 3.3. Der *Kunde* kann *Mietinstrumente* über die *Webseite* bestellen. Der ausschließlich in deutscher Sprache erfolgende Bestellprozess umfasst insbesondere folgende Schritte:
- 3.4. Auf Basis der verfügbaren Optionen kann der *Kunde* über die *Webseite* das gewünschte *Mietinstrument* auswählen. In einem nächsten Schritt hat der *Kunde* die Lieferadresse, einschließlich der Anzahl allfälliger Stockwerke, über die das *Mietinstrument* händisch transportiert werden muss, anzugeben. Ausgehend von den Angaben des *Kunden*, werden die Kosten für den Transport des *Mietinstruments* (das sind der Grundtarif zzgl. Kosten für allfällige Stockwerke, über die das *Mietinstrument* händisch transportiert werden muss, sowie Kosten für den Anfahrtsweg zum endgültigen Aufstellungsort des *Mietinstruments*) im Sinne von Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* berechnet. Zuzüglich kann der *Kunde* im Bestellformular zwischen den von *Albin Förstl* angebotenen Mietvarianten nach Punkt 5.1 unten (*Basic Variante*, *Advanced Variante* und *Premium Variante*) wählen.
- 3.4.1. Zahlungen können mittels Kreditkartenzahlung auf der *Webseite* oder SEPA-Lastschriftverfahren durchgeführt werden. Für das SEPA-Lastschriftverfahren gelten die Bestimmungen in Punkt 2.4 oben sinngemäß.

Für den Fall, dass der *Kunde* das SEPA-Lastschriftverfahren als Zahlungsmethode auswählt, wird *Albin Förstl* den *Kunden* ersuchen, ein SEPA-Lastschriftformular zur Erteilung eines Mandats elektronisch zu unterschreiben und an *Albin Förstl* zu retournieren.

- 3.4.2. Vor Abgabe einer verbindlichen Bestellung durch den *Kunden* wird der Inhalt der Bestellung einschließlich Wahl des *Mietinstruments* sowie der von *Albin Förstl* angebotenen Mietvariante nach Punkt 5.1 unten (*Basic Variante*, *Advanced Variante* und *Premium Variante*) (die „**Bestellung**“) sowie das vom *Kunden* zu bezahlende Gesamtentgelt (das *monatliche Bruttomietentgelt* gemeinsam mit den in Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* genannten Transportkosten sowie gemeinsam mit der in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions und einem allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelt Advanced* oder *monatlichen Netto-Serviceentgelt Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer), in einer Bestellübersicht zusammengefasst. Ebenso wird von *Albin Förstl* der jeweilige für das ausgewählte *Mietinstrument* aktuell geltende Listen Netto-Verkaufspreis ausgewiesen. Dabei kann der *Kunde* das von diesem zuvor ausgewählte *Mietinstrument* sowie die gewählte Mietvariante nach Punkt 5.1 unten einsehen und die Auswahl auch noch verändern. Der *Kunde* hat alle Angaben zu prüfen (z.B. Name, Adresse, das ausgewählte *Mietinstrument*, etc.) und falls erforderlich mittels der dafür vorgesehenen Eingabefelder zu korrigieren. Wenn der *Kunde* am Ende des Bestellvorgangs die *Bestellung* vervollständigt, wird der *Kunde* eingeladen, *Albin Förstl* seine Zustimmung zu den dieser *Bestellung* zugrunde liegenden *Bedingungen* zu erteilen und ein verbindliches Angebot zum Abschluss des *Mietvertrages* (wie unten definiert) zu machen. Erst dann, wenn der *Kunde* das Feld bzw. die Checkbox „zahlungspflichtig bestellen“ anklickt, unterbreitet der *Kunde* ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines *Mietvertrages* (wie unten definiert). Bis dahin ist der Bestellprozess für den *Kunden* unverbindlich.
- 3.4.3. Nach Abgabe der vollständig ausgefüllten *Bestellung* des *Kunden* wird *Albin Förstl* dem *Kunden* ein E-Mail übermitteln, um den Eingang der *Bestellung* zu bestätigen und gleichzeitig die Annahme der *Bestellung* verbindlich zu erklären.
- 3.5. Ein bindender *Mietvertrag* (wie unten definiert), dessen Bestandteil auch die gegenständlichen *Bedingungen* bilden, zwischen dem *Kunden* und *Albin Förstl* entsteht erst dann, wenn *Albin Förstl* dem *Kunden* per E-Mail gemäß Punkt 3.4.2 oben die Annahme der *Bestellung* bestätigt (die „**Auftragsbestätigung**“) (und nicht zu einem früheren Zeitpunkt!). *Albin Förstl* kann nach eigenem Ermessen auch entscheiden, die *Bestellung* des *Kunden* nicht anzunehmen. Die *Auftragsbestätigung* wird die *Bestellung* des *Kunden*, die gegenständlichen *Bedingungen* von *Albin Förstl* (darin enthalten die Widerrufsbelehrung für Verbraucher; siehe Punkt 7. dieser *Bedingungen*) samt Widerrufsformular sowie das SEPA-Lastschriftformular nach Punkt 2.4 iVm 3.4.1 dieser *Bedingungen* sowie, soweit relevant, die Bestimmungen der für das *Mietinstrument* anwendbaren *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen* beinhalten, um dem *Kunden* die elektronische Speicherung und das Ausdrucken der genannten Unterlagen und Informationen zu ermöglichen, und wird per E-Mail an die vom *Kunden* im Bestellprozess angegebene E-Mail-Adresse an den *Kunden* übermittelt, wobei alle genannten Unterlagen und Informationen gemeinsam den *Mietvertrag* (der „**Mietvertrag**“) bilden.
- 3.6. Für den Fall, dass *Albin Förstl* das Angebot des *Kunden* in der Form der *Bestellung* nicht annehmen kann, weil das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrumente* nicht verfügbar ist, wird der *Kunde* anstelle einer *Auftragsbestätigung* darüber informiert, dass das bestellte *Mietinstrument* (allenfalls auch nur vorübergehend) nicht lieferbar ist und wird dem *Kunden* allenfalls die Lieferung eines vergleichbaren *Mietinstruments* vorgeschlagen.

- 3.7. Lieferzeit und Lieferart können sich je nach dem vom *Kunden* bestellten *Mietinstrument* unterscheiden. Informationen zu Lieferzeit und Lieferart werden dem *Kunden* auf der *Webseite* im Rahmen des Bestellprozesses mitgeteilt.

4. Mietdauer, Kündigung

- 4.1. Das Mietverhältnis zwischen *Albin Förstl* und dem *Kunden* beginnt mit dem Tag der Lieferung des bestellten *Mietinstrument*s an die in der *Bestellung* vom *Kunden* namhaft gemachte Adresse (der „**Liefertag**“). Am *Liefertag* wird dem *Kunden* das bestellte *Mietinstrument* ausgefolgt. An die Ausfolgung des *Mietinstrument*s an den *Kunden* ist der Beginn wesentlicher Rechte und Pflichten dieser *Bedingungen* geknüpft.
- 4.2. Der *Mietvertrag* wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei sowohl *Albin Förstl* als auch der *Kunde* mit Wirkung für die Dauer von sechs Monaten ab dem *Liefertag* nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmung in Punkt 4.3. unten auf eine ordentliche Kündigung verzichten.
- 4.3. Im Falle einer ordentlichen Kündigung hat die kündigende Vertragspartei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten, wobei die Kündigung immer nur mit Wirkung zum Datum des *Liefertages* eines jeden Monats (Kündigungstermin) erfolgen kann. Erstmals kann der *Mietvertrag* mit Wirkung zum Ablauf des sechsten Monats ab dem *Liefertag* ordentlich aufgekündigt werden. Die ordentliche Kündigung hat schriftlich per E-Mail oder postalisch zu erfolgen. Der *Kunde* hat seine Kündigung entweder an office@klavierhaus-foerstl.at oder an die unter Punkt 1.1. dieser *Bedingungen* angeführte Adresse von *Albin Förstl* zu übermitteln.
- 4.4. Eine außerordentliche Aufkündigung des Mietverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien durch obige Bestimmungen unberührt.

Der *Kunde* kann den *Mietvertrag* aus den in § 1117 ABGB angeführten Gründen, die mindestens über 2 Wochen hinweg durchgehend vorliegen müssen, unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist von nicht mehr als 7 Kalendertagen und gleichzeitigem Ausspruch der Kündigung für den Fall, dass die Nachfrist von *Albin Förstl* ungenutzt verstreicht, mit sofortiger Wirkung aufkündigen.

Der *Mietvertrag* kann von *Albin Förstl* aus wichtigem Grund, unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist von nicht mehr als 7 Kalendertagen an den *Kunden* und gleichzeitigem Ausspruch der Kündigung für den Fall, dass die Nachfrist vom *Kunden* ungenutzt verstreicht, mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden. Als solche wichtigen Gründe gelten (unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe gemäß § 1118 ABGB) insbesondere (i) die nicht fristgerechte Bezahlung der monatlichen Mietentgelte und/oder Serviceentgelte und/oder sonstiger fälliger Zahlungen, (ii) der begründete Verdacht auf Verbringung und/oder Beschädigung des *Mietinstrument*s durch den *Kunden*, und/oder (iii) die Nichteinhaltung sonstiger wesentlicher Verpflichtungen des *Kunden* aus diesen *Bedingungen* bzw. dem *Mietvertrag* (insbesondere jene nach Punkt 8 dieser *Bedingungen*).

Albin Förstl ist im Falle einer außerordentlichen Aufkündigung des Mietverhältnisses berechtigt, das *Mietinstrument* ohne gerichtliche Mitwirkung vom *Kunden* abzuholen. Schadenersatzansprüche von *Albin Förstl* gegen den *Kunden* aus Anlass einer außerordentlichen Aufkündigung durch *Albin Förstl*, insbesondere wegen entgangenen Mieteinnahmen, weil das *Mietinstrument* nicht unmittelbar nach Aufkündigung des *Mietvertrages* an einen Dritten vermietet werden kann, für die Dauer bis zur erstmöglichen Kündigungsmöglichkeit des *Kunden* und Einrechnung einer angemessenen Frist zur Rückstellung des *Mietinstrument*s, bleiben unberührt.

- 4.5. Der *Kunde* verpflichtet sich, nach erfolgter rechtsgültiger Aufkündigung des *Mietvertrages* gemäß obigen Bestimmungen, *Albin Förstl* oder den von *Albin Förstl* beauftragten Personen das Betreten seiner Wohnung, bzw des Raumes, in dem das *Mietinstrument* aufgestellt ist, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu gewähren, damit *Albin Förstl* das *Mietinstrument* vom *Kunden* abholen kann. Im Falle der Abholung des *Mietinstrument*s wird die Kautions des *Kunden* gemäß Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* von *Albin Förstl* einbehalten und mit den Rücktransportkosten gegenverrechnet.

5. Mietentgelt, allfällige Serviceentgelte und Fälligkeit

- 5.1. Das „**monatliche Netto-Mietentgelt**“ wird von *Albin Förstl* auf Basis der jeweils aktuellen Listen Netto-Verkaufspreise der von *Albin Förstl* angebotenen *Mietinstrumente* und der aktuellen Marktlage bestimmt und sowohl die jeweils aktuellen Listen Netto-Verkaufspreise als auch die für die jeweiligen *Mietinstrumente* jeweils aktuellen *monatlichen Netto-Mietentgelte* (und die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer) werden von *Albin Förstl* in den in den Geschäftsräumlichkeiten von *Albin Förstl* aufliegenden Katalogen und Unterlagen und auch auf der *Webseite* in transparenter Form offen gelegt. Ausgehend von diesen Listen Netto-Verkaufspreisen und den *monatlichen Netto-Mietentgelten* (die dem *Kunden* jeweils vor Vertragsabschluss kommuniziert werden) erfolgt die Vermietung der *Mietinstrumente* durch *Albin Förstl* (und auch deren Verkauf bei Ausübung der in den Punkten 11 und 12 unten festgelegten *Kaufoption* (wie unten definiert)) unter Anrechnung der vereinbarten *monatlichen Netto-Mietentgelte* auf den bei Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Listen Netto-Verkaufspreis. Eine Valorisierung des letztgenannten Listen Netto-

Verkaufspreises bis zur Ausübung der *Kaufoption* (wie unten definiert) erfolgt genauso wenig wie eine Abzinsung der zur Verrechnung gebrachten *monatlichen Netto-Mietentgelte* auf den Zeitpunkt der Ausübung der *Kaufoption* (wie unten definiert).

Zwischen folgenden von *Albin Förstl* angebotenen Varianten zu unterscheiden:

- 5.1.1. Bei der als solches bezeichneten „**Basic Variante**“ werden neben dem *monatlichen Netto-Mietentgelt*, den Kosten für den Transport des *Mietinstruments* gemäß Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* sowie der in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions für einen allfälligen Rücktransport, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, keine weiteren laufenden Zahlungen von *Albin Förstl* an den Kunden verrechnet.

Die in den Punkten 11 und 12 unten festgelegte *Kaufoption* (wie unten definiert) zum Ankauf des *Mietinstruments* durch den Kunden zu dem in Punkt 5.1 oben genannten Listen Netto-Verkaufspreis zuzüglich Umsatzsteuer kann in der *Basic Variante* nur für die Dauer von einem Jahr ab Mietbeginn ausgeübt werden. Die in dieser Zeit zur Verrechnung gebrachten *monatlichen Netto-Mietentgelte* zuzüglich Umsatzsteuer werden zur Gänze und ohne jede Abzinsung auf den vom *Kunden* zu leistenden Kaufpreis (Listen Netto-Verkaufspreis bei Anmietung) zuzüglich Umsatzsteuer angerechnet.

- 5.1.2. Bei der als solches bezeichneten „**Advanced Variante**“ gelten die Regelungen in Punkt 5.1.1 sinngemäß mit den nachfolgend beschriebenen Abweichungen, wobei dem *Kunden* ein von *Albin Förstl* im Vorhinein festgelegtes und bei Vertragsabschluss kommuniziertes (neben dem *monatlichen Netto-Mietentgelt*, den Kosten für den Transport des *Mietinstruments* gemäß Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* sowie der in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions) zusätzliches monatliches Netto-Serviceentgelt (das „**monatliche Netto-Serviceentgelt Advanced**“) zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird. Im Gegenzug für die Zahlung des *monatlichen Netto-Serviceentgelts Advanced* zuzüglich Umsatzsteuer erhält der *Kunde*

- (i) die Berechtigung während der Mietdauer einmalig auf ein höherwertiges *Mietinstrument* (bei Übernahme der zusätzlichen Kosten von Zu- und Abtransport) umsteigen zu können;
- (ii) die Zusage von *Albin Förstl*, Klaviertechnikerleistungen von *Albin Förstl* an jedem vom *Kunden* genannten Standort des *Mietinstruments* in Österreich innerhalb einer Frist von 5 Werktagen ab dem Zeitpunkt der Buchung durch den *Kunden* gegen Verrechnung nach Aufwand (einschließlich Kilometeraufschlag, der nach den jeweils bei Leistungserbringung aktuellen Sätzen von *Albin Förstl* in voller Höhe zuzüglich Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt) zu den jeweils bei Buchung der Leistung allgemein geltenden Nettopreisen von *Albin Förstl* (sofern nicht durch eine allfällige *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen* abgedeckt) zuzüglich Umsatzsteuer in Anspruch nehmen zu können;
- (iii) Terminerinnerungen per E-Mail (an die vom *Kunden* zu diesem Zweck angegebene E-Mail-Adresse) zur regelmäßigen Stimmung des *Mietinstruments*; und
- (iv) einen Abschlag von 50% von den jeweils bei Buchung einer Stimmung des *Mietinstruments* allgemein für letztere geltenden Nettopreisen von *Albin Förstl* (ohne Kilometerzuschlag, der nach den jeweils bei Stimmung aktuellen Sätzen von *Albin Förstl* zusätzlich in voller Höhe zur Verrechnung gelangt) zuzüglich Umsatzsteuer.

Die in den Punkten 11 und 12 unten festgelegte *Kaufoption* (wie unten definiert) zum Ankauf des *Mietinstruments* durch den *Kunden* zu dem in Punkt 5.1 oben genannten Listen Netto-Verkaufspreis zuzüglich Umsatzsteuer kann in der *Advanced Variante* über die gesamte Mietdauer ausgeübt werden. Die über die gesamte Mietdauer zur Verrechnung gebrachten *monatlichen Netto-Mietentgelte* zuzüglich Umsatzsteuer (nicht jedoch die *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced*) werden, soweit die *Kaufoption* (wie unten definiert) für das ursprünglich angemietete *Mietinstrument* ausgeübt wird, zur Gänze und ohne jede Abzinsung auf den vom *Kunden* zu leistenden Kaufpreis (Listen Netto-Verkaufspreis bei Anmietung) zuzüglich Umsatzsteuer angerechnet. Ist der *Kunde* während der Mietdauer zwischenzeitig auf ein höherwertiges *Mietinstrument* nach Maßgabe obiger Bestimmungen umgestiegen, werden die zur Verrechnung gebrachten *monatlichen Netto-Mietentgelte* zuzüglich Umsatzsteuer für das ursprünglich angemietete *Mietinstrument* zur Hälfte angerechnet, für das bei *Kaufoption* mietgegenständliche *Mietinstrument* jedoch zur Gänze.

- 5.1.3. Bei der als solches bezeichneten „**Premium Variante**“ gelten die Regelungen in Punkt 5.1.2 sinngemäß mit den nachfolgend beschriebenen Abweichungen, wobei dem *Kunden* ein von *Albin Förstl* im Vorhinein festgelegtes und bei Vertragsabschluss kommuniziertes (neben dem *monatlichen Netto-Mietentgelt*, den Kosten für den Transport des *Mietinstruments* gemäß Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* sowie der in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions) zusätzliches monatliches Netto-Serviceentgelt (das „**monatliche Netto-Serviceentgelt Premium**“) zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird. Im Gegenzug für die Zahlung des *monatlichen Netto-Serviceentgelts Premium* zuzüglich Umsatzsteuer erhält der *Kunde*

- (i) die Berechtigung während der Mietdauer einmalig auf ein höherwertiges *Mietinstrument* (bei Übernahme der zusätzlichen Kosten von Zu- und Abtransport) umsteigen zu können;
- (ii) die Zusage von *Albin Förstl*, Klaviertechnikerleistungen von *Albin Förstl* an jedem vom *Kunden* genannten Standort des *Mietinstruments* in Österreich innerhalb einer Frist von einem Werktag ab dem Zeitpunkt der Buchung durch den *Kunden* gegen Verrechnung nach Aufwand (einschließlich Kilometeraufschlag, der nach den jeweils bei Leistungserbringung aktuellen Sätzen von *Albin Förstl* in voller Höhe zuzüglich Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt)

zu den jeweils bei Buchung der Leistung allgemein geltenden Nettopreisen von *Albin Förstl* (sofern nicht durch eine allfällige *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen* abgedeckt) abzüglich eines Rabatts von 30%, zuzüglich Umsatzsteuer, in Anspruch nehmen zu können;

- (iii) Terminerinnerungen per E-Mail (an die vom Kunden zu diesem Zweck angegebene E-Mail-Adresse) zur regelmäßigen Stimmung des *Mietinstruments*;
- (iv) kostenfrei jährlich eine Stimmung des *Mietinstruments* (wobei der Kilometerzuschlag wiederum nach den jeweils bei Stimmung aktuellen Sätzen von *Albin Förstl* in voller Höhe zuzüglich Umsatzsteuer zur Verrechnung gelangt);
- (v) kostenfrei jährlich ein Premiumservice des *Mietinstruments* im Zuge der Stimmung nach Punkt (iv) oben (Intonation und Reinigung);
- (vi) jährlich ein *Albin Förstl* Pflegeset für das *Mietinstrument* kostenfrei zugesendet; und
- (vii) Einladungen zu *Albin Förstl* Events.

Die in den Punkten 11 und 12 unten festgelegte Kaufoption zum Ankauf des *Mietinstruments* durch den *Kunden* zu dem in Punkt 5.1 oben genannten Listen Netto-Verkaufspreis zuzüglich Umsatzsteuer kann auch in der *Premium Variante* über die gesamte Mietdauer ausgeübt werden. Die über die gesamte Mietdauer zur Verrechnung gebrachten *monatlichen Netto-Mietentgelte* zuzüglich Umsatzsteuer (nicht jedoch die *monatlichen Netto-Serviceentgelte Premium*) werden, egal ob die Kaufoption für das ursprünglich angemietete *Mietinstrument* oder für ein allenfalls getauschtes höherwertiges *Mietinstrument* ausgeübt wird, auf das der *Kunde* während der Mietdauer nach Maßgabe obiger Bestimmungen umgestiegen ist, zur Gänze und ohne jede Abzinsung auf den vom *Kunden* zu leistenden Kaufpreis (Listen Netto-Verkaufspreis bei Anmietung) zuzüglich Umsatzsteuer angerechnet.

- 5.2. Sowohl in den in den Geschäftsräumlichkeiten von *Albin Förstl* aufliegenden Katalogen und Unterlagen sowie auf der *Webseite* werden die monatlichen *Netto-Mietentgelte*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer und in Euro angezeigt (das „**monatliche Bruttomietentgelt**“). Die Kosten für den Transport des *Mietinstruments* gemäß Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* sowie die in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions für einen allfälligen Rücktransport (sowie auch die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer) sind nicht im *monatlichen Brutto-Mietentgelt* des jeweiligen *Mietinstruments* enthalten und werden für den *Kunden* im Bestellformular bzw. in der Bestellübersicht gesondert ausgewiesen und sind von diesem ebenfalls zu bezahlen.
- 5.3. Die Zahlung erfolgt mittels der vom *Kunden* im Rahmen der *Bestellung* gewählten Zahlungsart. Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass bei der Auswahl der von einem Drittanbieter angebotenen Zahlungsart die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Drittanbieters gelten können.
- 5.4. Die Höhe des monatlichen *Brutto-Mietentgeltes* bestimmt sich nach dem vom *Kunden* bestellten *Mietinstrument* und ist bereits in der *Bestellung* des *Kunden* bzw. im *Mietvertrag* festgelegt. Dasselbe gilt für die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*. Zahlungen des *Kunden* haben in Euro zu erfolgen.
- 5.5. Die monatlichen *Brutto-Mietentgelte* sowie die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium* sind jeweils zum Datum des *Liefertages* eines jeden Monats im Vorhinein fällig. (Beispiel: Wird das vom *Kunden* bestellte *Musikinstrument* am 9. eines Monats geliefert, deckt das monatliche *Brutto-Mietentgelt* sowie die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium* dieses Monats die Periode vom 9. dieses Monats bis zum 8. des darauffolgenden Monats ab).

Abweichend davon ist das erste monatliche *Brutto-Mietentgelt* gemeinsam mit den in Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* genannten Transportkosten sowie gemeinsam mit der in Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* genannten Kautions sowie die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium* binnen 3 Banktagen ab Erhalt durch den *Kunden* der *Auftragsbestätigung* von *Albin Förstl* zur Zahlung durch den *Kunden* fällig. Der Transport des *Mietinstruments* zum *Kunden* erfolgt jedenfalls erst ab Eingang dieser Zahlungen bei *Albin Förstl*.

- 5.6. Bei Zahlungsverzug des *Kunden* gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. *Albin Förstl* hat darüber hinaus auch Anspruch auf Ersatz aller im Zusammenhang mit der Mahnung und sonstigen Eintreibungshandlungen zusammenhängen Kosten.
- 5.7. Im Falle der Aufkündigung des *Mietvertrages* durch *Albin Förstl* gemäß Punkt 4. dieser *Bedingungen* ist *Albin Förstl* berechtigt, die Zahlung aller offenstehenden, auch noch nicht fälligen (bis zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt des *Kunden*) oder gestundeten monatlichen *Brutto-Mietentgelte* sowie allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium* und/oder sonstiger ausstehender Zahlungen zu fordern. Darüberhinausgehende Ansprüche von *Albin Förstl* (insbesondere solche auf Schadenersatz) bleiben unberührt.

6. Transporte, Fälligkeit der Transportkosten, Kautiön für den Rücktransport und Übersiedlung

- 6.1. Die Lieferung des *Mietinstrumentes* erfolgt durch *Albin Förstl* zu den in der *Bestellung* festgelegten Kosten, wobei Transporte nur innerhalb von Österreich erfolgen.
- 6.2. Die Kosten für die Lieferung gemäß obigem Punkt 6.1 (einschließlich Umsatzsteuer) sind mit dem ersten monatlichen *Brutto-Mietentgelt* gemäß Punkt 5.5. zweiter Absatz dieser *Bedingungen* fällig und somit zusätzlich neben diesem zu entrichten.
- 6.3. Die von *Albin Förstl* angegebenen Lieferfristen gelten, sofern ausdrücklich als verbindlich ausgewiesen, jedenfalls erst ab Erteilung der *Auftragsbestätigung* durch *Albin Förstl*. Allfällige in der *Auftragsbestätigung* ohne ausdrücklichen Verweis auf deren Verbindlichkeit angegebene Vorlaufzeiten oder Lieferzeitfenster (ohne Ausweis eines verbindlichen Liefertermins) dienen ausschließlich der Information und sind für *Albin Förstl* nicht bindend. Liefertermine hängen insbesondere von der Verfügbarkeit der nachstehend in Punkt 6.4 dieser Bedingungen genannten Spediteure ab.

Im Falle einer verzögerten Lieferung von *Mietinstrumenten* unterliegt *Albin Förstl* keiner Haftung und gilt insbesondere nicht als vertragsbrüchig hinsichtlich des *Mietvertrages*, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der Einflussphäre von *Albin Förstl* liegen sollten (höhere Gewalt, z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien (einschließlich, zur Klarstellung, COVID-19, Ukraine Krieg sowie Lieferengpässe), Ausgangssperren, Arbeitsniederlegungen, etc.). *Albin Förstl* ist dennoch stets darum bemüht, die Bereitstellungsfristen so kurz wie möglich zu halten. Dennoch können die oben genannten Umstände zu Verzögerungen im Hinblick auf die zuvor von *Albin Förstl* kommunizierten voraussichtlichen Liefertermine führen (infolge negativer Auswirkungen auf das Werk, in dem das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrument* hergestellt wird und/oder die Logistikkette, über die das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrument* transportiert werden soll).

- 6.4. *Albin Förstl* beauftragt externe Spediteure (spezialisiert auf den Klaviertransport) mit der Auslieferung der vom *Kunden* bestellten *Mietinstrumente*. Dabei wird *Albin Förstl* die vom *Kunden* im Rahmen des Bestellprozesses abgefragten Kontaktdaten an den jeweiligen Spediteur übermitteln, damit dieser die Lieferung ausführen kann. Die gesamte Verarbeitung der personenbezogenen Daten des *Kunden* wird dabei in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von *Albin Förstl* (siehe Punkt 15 dieser *Bedingungen*) erfolgen.
- 6.5. Teillieferungen, etwa wenn vom *Kunden* mehrere *Mietinstrumente* innerhalb einer *Bestellung* bestellt werden, sind in für den *Kunden* zumutbarem Umfang zulässig.
- 6.6. Im Falle der Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins durch *Albin Förstl* hat der *Kunde* ausdrücklich und schriftlich (per E-Mail ausreichend) eine angemessene, soweit gesetzlich zulässig von den jeweils aktuellen Lieferkapazitäten von *Albin Förstl* bzw des Spediteurs von *Albin Förstl* abhängige, Nachfrist zu setzen. Für den Fall, dass diese Nachfrist ungenützt verstreicht oder *Albin Förstl* erklärt, nicht liefern zu können, ist der *Kunde* berechtigt, vom *Mietvertrag* zurückzutreten. Der Rücktritt hat innerhalb von einer Woche nach Verstreichen der Nachfrist oder Erklärung von *Albin Förstl* in obigem Sinn in nachweisbarer Form zu erfolgen.

Albin Förstl haftet für allfällige Schäden des *Kunden* ausschließlich nach den Bestimmungen in Punkt 14. der gegenständlichen *Bedingungen*.

- 6.7. Der *Kunde* ist verpflichtet, die Lieferung des von ihm bestellten *Mietinstrumentes* innerhalb der von *Albin Förstl* bzw vom externen Spediteur genannten Fristen anzunehmen, andernfalls das *Mietinstrument* an *Albin Förstl* zurückgeschickt wird. *Albin Förstl* behält sich das Recht vor, dem *Kunden* jegliche Kosten, die *Albin Förstl* aufgrund des Versäumnisses des *Kunden* bei der Annahme der Lieferung des *Mietinstrumentes* zum vereinbarten Zeitpunkt entstehen, in Rechnung zu stellen.
- 6.8. Zwecks Besicherung der vom *Kunden* zu tragenden Kosten des Rücktransports des *Mietinstrumentes* (einschließlich Umsatzsteuer) bei Beendigung des *Mietvertrages*, aus welchen Gründen immer, sowie auch bei Widerruf des *Mietvertrages* als *Fernabsatzvertrag* durch den *Kunden* als Verbraucher gemäß Punkt 7. dieser *Bedingungen* (sofern anwendbar), ist vom *Kunden* eine Kautiön zu erlegen, die der Höhe nach den Lieferkosten gemäß Punkt 6.1. dieser *Bedingungen* zu entsprechen hat (wobei die tatsächlichen Kosten des Rücktransports nach den dann geltenden Preisen mit der Kautiön verrechnet werden und ein allfälliger Überhang vom *Kunden* zu leisten oder an diesen rückzuerstatten ist). Die Kautiön ist ebenfalls mit dem ersten monatlichen *Brutto-Mietentgelt* gemäß Punkt 5.5. zweiter Absatz dieser *Bedingungen* fällig und somit zusätzlich neben diesem und zusätzlich zu den Kosten für die Lieferung gemäß Punkt 6.1. oben zu entrichten.
- 6.9. Ist das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrument* bei der tatsächlichen Lieferung händisch über mehr Stockwerke zu befördern, als dies der *Kunde* noch im Rahmen der *Bestellung* angegeben hat, wird *Albin Förstl* dem *Kunden* die zusätzlichen Stockwerke nach der erfolgten Lieferung jeweils für die Lieferkosten gemäß Punkt 6.1. und die Kautiön gemäß Punkt 6.8. dieser *Bedingungen* gesondert in Rechnung stellen. Dieser Betrag ist dann mit dem nächstmöglichen (in aller Regel dem zweiten) monatlichen *Brutto-Mietentgelt* gemäß Punkt 5.5. erster Absatz dieser *Bedingungen* fällig und zusätzlich neben diesem zu entrichten.
- 6.10. Der *Kunde* ist verpflichtet, *Albin Förstl* jede Änderung seines Wohnortes nach dem *Liefertag* unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vor der Aufgabe des alten Wohnortes, bekanntzugeben. Ein Übersiedlungstransport des *Mietinstrumentes* hat im Auftrag

der *Albin Förstl* auf Kosten des *Kunden* zu erfolgen. Die Kosten des Übersiedlungstransportes werden dem *Kunden* von *Albin Förstl* gesondert in Rechnung gestellt und sind mit Erhalt der Rechnung sofort fällig.

- 6.11. Sollten sich die Kosten für den Rücktransport nachträglich, etwa aufgrund eines etwaigen Umzuges des *Kunden*, erhöhen, ist *Albin Förstl* berechtigt, diese Mehrkosten für den Rücktransport an den *Kunden* weiter zu verrechnen und damit eine Erhöhung der Kautions vom *Kunden* zu verlangen. Die Entrichtung der zusätzlichen Kautions wird dem *Kunden* im Zuge des nächsten fälligen monatlichen *Brutto-Mietentgeltes* von *Albin Förstl* vorgeschrieben werden.

7. Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG für Verbrauchergeschäfte (B-2-C) im Fall eines Fernabsatzvertrages

- 7.1. Bestellt der *Kunde Mietinstrumente* bei *Albin Förstl* als Verbraucher (dh. als eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der nicht ihrer gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann; B-2-C), und weiters vorausgesetzt, dass der *Mietvertrag* für das *Mietinstrument* über die *Webseite* von *Albin Förstl* und somit als *Fernabsatzvertrag* nach Punkt 3 dieser *Bedingungen* geschlossen wurde, steht dem *Kunden* das gesetzlich zwingende Recht zu, vom *Mietvertrag* durch Übermittlung einer eindeutigen schriftlichen Erklärung an *Albin Förstl* zurückzutreten.
- 7.2. Das Rücktrittsrecht kann vom *Kunden* ohne Angabe von Gründen ausgeübt werden.
- 7.3. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nach diesen *Bedingungen* zugunsten des *Kunden* – ungeachtet der Tatsache, dass der *Mietvertrag* als Dienstleistungsvertrag im Sinne des FAGG zu qualifizieren ist unter Berücksichtigung der dem *Kunden* eingeräumten *Kaufoption* (wie unten definiert) – erst mit dem Tag, an dem das bestellte *Mietinstrument* vom *Kunden* oder einem vom *Kunden* benannten Dritten, der nicht der Beförderer ist, übernommen wird. Die obige Rücktrittsfrist von 14 Tagen beginnt sohin mit dem *Liefertag*.
- 7.4. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der *Kunde Albin Förstl*

Albin Förstl GmbH
Bellariastraße 4, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: office@mietklaviere.at
Tel.: +43 1 523 61 75

mittels eindeutiger Erklärung (zB einem Brief per Post, einer E-Mail oder mittels Telefonats) über den Entschluss, vom jeweiligen *Mietvertrag* zurückzutreten, informieren. Zu diesem Zweck kann der *Kunde* das dem *Mietvertrag* beigefügte, dem *Kunden* per E-Mail übermittelte sowie auch unter www.klavierhaus-foerstl.at/agb-abo aufrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der oben genannten Rücktrittsfrist reicht es aus, wenn die Rücktrittserklärung des *Kunden* vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet bzw aufgegeben wird.

- 7.5. Der *Kunde* hat das *Mietinstrument* unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem der *Kunde Albin Förstl* über den Rücktritt vom *Mietvertrag* benachrichtigt hat, die Rücksendung des gelieferten *Mietinstruments* an *Albin Förstl* durch einen befugten Beförderer (Fachspedition für Klaviere) zwecks Versendung an *Albin Förstl* zu veranlassen. In Hinblick auf die vom *Kunden* bereits bei Vertragsabschluss erlegte Kautions (siehe Punkt 6.8 dieser *Bedingungen*), wird *Albin Förstl* das *Mietinstrument* nach erfolgtem Rücktritt des *Kunden* nach diesem Punkt 7 dieser *Bedingungen* von einem externen Spediteur (spezialisiert auf den Klaviertransport) beim *Kunden* abholen lassen. Die Frist ist gewahrt, wenn der *Kunde* das *Mietinstrument* vor Ablauf der genannten Frist an einen befugten Beförderer (Fachspedition für Klaviere) zwecks Versendung an *Albin Förstl* übergeben hat.

Sollten im Zuge des Rücktransports Schäden am *Mietinstrument* entstehen, ist der *Kunde* verpflichtet, *Albin Förstl* die daraus resultierenden Schäden zu ersetzen. Der befugte Beförderer (Fachspedition für Klaviere) gilt als Erfüllungsgehilfe des *Kunden*. Zur Vermeidung von Schäden wird dem *Kunden* empfohlen, sich mit *Albin Förstl* vorweg in Kontakt zu setzen, um den fachgerechten Rücktransport zu gewährleisten.

- 7.6. Sobald der *Kunde* vom *Mietvertrag* zurücktritt und die Rücktrittserklärung bei *Albin Förstl* eingegangen ist, kann der Rücktritt nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ein Rücktritt vom *Mietvertrag* kann dazu führen, dass *Albin Förstl* zukünftig vom *Kunden* keine weiteren Bestellungen mehr annimmt.
- 7.7. Die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung des *Mietinstruments* trägt der *Kunde*, wobei dafür als Sicherheit die vom *Kunden* bereits bei Vertragsabschluss erlegte Kautions (siehe Punkt 6.8 dieser *Bedingungen*) dient. Die Versandkosten betragen derzeit – im Einzelfall jedoch abhängig vom konkreten *Mietinstrument*, der Anzahl der Stockwerke, über die das *Mietinstrument* händisch transportiert werden muss, sowie dem Anfahrtsweg zum Aufstellungsort des *Mietinstruments* – bis zu EUR 600,00 (zukünftig jedenfalls unter Berücksichtigung der Indexierung dieses Betrages gemäß VPI 2020, Ausgangsbasis Indexwert April 2025). Als Anhaltspunkt der konkreten Kosten für den Rückversand dient dem *Kunden* die gemäß Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* hinterlegte Kautions, die betragsmäßig den Kosten für den Hintransport gemäß Punkt 6.2. dieser *Bedingungen* zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entsprach.

- 7.8. Wenn der *Kunde* gemäß dem Vorstehenden vom *Mietvertrag* zurücktritt, erstattet *Albin Förstl* dem *Kunden* die gesamten bereits vom *Kunden* bezahlten monatlichen *Brutto-Mietentgelte* sowie die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, jedoch vorbehaltlich der Einschränkungen in diesem Punkt 7. dieser *Bedingungen*, einschließlich der Kosten des Hintransports an den *Kunden* gemäß Punkt 6.2. dieser *Bedingungen*, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des *Kunden* vom *Mietvertrag* bei *Albin Förstl* eingegangen ist und die Rückgabe des *Mietinstruments* an *Albin Förstl* erfolgt ist. Hat der *Kunde* das *Mietinstrument* jedoch in einem Umfang genutzt, der über das zur Feststellung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderliche Maß hinausgeht oder dieses beschädigt, behält sich *Albin Förstl* vor, von dem den *Kunden* zu erstattenden Betrag einen Abzug in Höhe des Wertverlustes des *Mietinstruments* vorzunehmen.

Voraussetzung für einen solche Rückerstattung ist jedoch, dass die Rückgabe des *Mietinstruments* an *Albin Förstl* erfolgt ist.

Für die Rückerstattung wird *Albin Förstl* dieselbe Zahlungsart verwenden, die der *Kunde* ursprünglich für die Anmietung des gelieferten *Mietinstruments* verwendet hat, es sei denn, *Albin Förstl* hat mit dem *Kunden* ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall aber werden dem *Kunden* im Zusammenhang mit der Rückerstattung Bankgebühren verrechnet. *Albin Förstl* ist jedoch berechtigt, die Rückerstattung zu verweigern, bis *Albin Förstl* das *Mietinstrument* wieder zurückerhalten hat oder der *Kunde* den Nachweis erbracht hat, dass der *Kunde* das *Mietinstrument* zurückgegeben hat, je nachdem, was früher eintritt.

8. Instandhaltung des *Mietinstruments*

- 8.1. Der *Kunde* verpflichtet sich, das *Mietinstrument* ab dem *Liefertag* sorgfältig und pfleglich zu behandeln, und auch auf eigene Kosten Instand zu halten und allenfalls Reparaturarbeiten durch bzw. in Abstimmung mit *Albin Förstl* vornehmen zu lassen. Hierzu wird der *Kunde* insbesondere das *Mietinstrument* in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf eigene Kosten von *Albin Förstl* reinigen und stimmen lassen (zur teilweisen oder gänzlichen Kostenübernahme durch *Albin Förstl* in der *Advanced Variante* bzw. *Premium Variante* siehe bereits Punkt 5.1 oben. Die umfassende Erhaltungspflicht von *Albin Förstl* gemäß § 1096 Abs 1 Satz 1 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen. Dem *Kunden* steht allenfalls die in Punkt 9. unten beschriebene *Herstellergarantie* (wie unten definiert) in dem dort festgelegten Umfang und unter den dort festgelegten Voraussetzungen zu.
- 8.2. Der *Kunde* wird das *Mietinstrument* schonend behandeln und am Aufstellungsort gegen Feuchtigkeit und Überhitzung schützen. Es ist notwendig, das *Mietinstrument* an einem relativ trockenen Ort aufzustellen, in vernünftiger Entfernung von Fenstern und/oder der Heizung (mind. 1,5m), da direkte Sonneneinwirkung, Wärme und Zugluft dem Instrument schaden. An entscheidenden Stellen des *Mietinstruments* werden Filz, Leder, Stoff und feinpräzisierte Holzteile bis zu einer Toleranz von 1/100mm verwendet. Sie sind hochempfindlich gegen Luftfeuchtigkeit. Zu große Luftfeuchtigkeit führt zu träger Hammerbewegung und unreinen Tönen, Rosten der Innenteile und Klemmen der Tasten beim Anschlag. Bei zu großer Trockenheit ziehen sich die Holz- und Filzteile zusammen. Bei plötzlichen Temperaturschwankungen kondensiert sich Feuchtigkeit auf den Saiten und auf anderen Metallteilen des *Mietinstruments*, die dann leicht rosten können. Filzteile absorbieren die Feuchtigkeit, ihre Bewegung wird träge, der Ton wird dumpf. Die beste Umgebung herrscht bei ca. 20 bis 25°C und bei einer Luftfeuchtigkeit von 40 bis 65%.
- 8.3. Der *Kunde* muss sich jederzeit an alle allfälligen Anweisungen halten, die dem *Kunden* von *Albin Förstl* bzw. vom Hersteller der *Mietinstruments* in Bezug auf die Verwendung des betreffenden *Mietinstruments* gegeben wird. Die dem *Kunden* übergebenen Gebrauchsanleitungen, Produktbeschreibungen udgl. sind gleichermaßen zu beachten, sorgfältig aufzubewahren und bei Rückstellung des *Mietinstruments* wieder an *Albin Förstl* zu übergeben.
- 8.4. Schäden am vom *Kunden* bestellten *Mietinstrument* die vom *Kunden* oder dem *Kunden* zurechenbaren Personen, wie insbesondere Familienangehörige, verursacht wurden, hat der *Kunde* unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben; dies gilt auch für Schäden, die aus einer Verletzung der Wartungs- und Instandhaltungspflichten des *Kunden* nach diesen *Bedingungen* resultieren. Der *Kunde* hat bei Schäden am *Mietinstrument* die vollen Wiederinstandsetzungskosten, bei Verlust oder Untergang des *Mietinstruments* den vollen Betrag für die Anschaffung desselben oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, eines gleichwertigen Ersatzinstrumentes nach den zu diesem Zeitpunkt für *Albin Förstl* gelten Tagespreisen zu ersetzen.
- 8.5. Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrument* durch *Albin Förstl* nicht versichert ist.
- 8.6. Verstößt der *Kunde* gegen die in den vorgenannten Punkten angeführten Verpflichtungen, so bildet dies gemäß Punkt 4.4. dieser *Bedingungen* einen Grund zur außerordentlichen Auflösung des *Mietvertrages*. Es steht *Albin Förstl* jedoch zu, anstelle einer Auflösung des *Mietvertrages* die erforderlichen Arbeiten im Namen und auf Kosten des *Kunden* vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen und der *Kunde* ist verpflichtet, *Albin Förstl* diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. In solch einem Fall hat der *Kunde* *Albin Förstl* oder den von *Albin Förstl* beauftragten Personen das Betreten seiner Wohnung, bzw. der Räumlichkeiten, in denen das *Mietinstrument* aufgestellt ist, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu gewähren.

9. Herstellergarantie

- 9.1. Abhängig davon, ob das *Mietinstrument* vom *Kunden* im Rahmen des *Mietvertrages* neuwertig oder in gebrauchtem Zustand (und im letzteren Fall abhängig von der Dauer dessen bisherigen Gebrauches) und letztlich auch abhängig von der vom *Kunden* ausgewählten Marke des *Mietinstruments*, kann in Zusammenhang mit dem *Mietinstrument* allenfalls eine für den *Kunden* für die Dauer des *Mietvertrages* (noch ganz oder teilweise) relevante Garantie des jeweiligen Herstellers (die „**Herstellergarantie**“) aufrecht bestehen. Sollte dies der Fall sein, wird dies dem *Kunden* im Rahmen des in Punkt 2 dieser *Bedingungen* beschriebenen Bestellprozesses mitgeteilt. Zur Klarstellung begründet eine solche *Herstellergarantie* keinerlei Verpflichtungen von *Albin Förstl* (sondern nur des jeweiligen Herstellers) und lässt auch die Verpflichtungen des *Kunden* nach Punkt 8 dieser *Bedingungen* gegenüber *Albin Förstl* unberührt.
- 9.2. Diese *Herstellergarantie* deckt die darin festgelegten Produktionsfehler ab, die innerhalb der ebenfalls darin festgelegten Garantiefrist am *Mietinstrument* auftreten, sofern diese Produktionsfehler nicht auf unsachgemäße Verwendung oder die Verursachung von Schäden zurückzuführen sind oder sonstige Ausnahmen nach den Bestimmungen der *Herstellergarantie* zur Anwendung gelangen. Die vom Hersteller des *Mietinstruments* nach den Bestimmungen der *Herstellergarantie* geschuldeten Leistungen sind darin abschließend beschrieben.
- 9.3. Der *Kunde* hat nach Entdeckung von Produktionsfehlern, die von der *Herstellergarantie* gedeckt sein könnten, diese ohne unangemessene Verzögerung an *Albin Förstl* zu melden, sodass *Albin Förstl* die Geltendmachung allfälliger Rechte aus der *Herstellergarantie* ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang gestattet der *Kunde* *Albin Förstl*, dem Hersteller des *Mietinstruments* und/oder einem von diesen beauftragten Dritten das Betreten der Räumlichkeiten, in denen das *Mietinstrument* aufgestellt ist.
- 9.4. Im Falle des Eigentumserwerbs am *Mietinstrument* durch den *Kunden* gemäß Punkt 11. und Punkt 12 dieser *Bedingungen* wird der *Kunde* gleichzeitig auch Begünstigter einer allenfalls noch aufrechten *Herstellergarantie*.
- 9.5. Bei Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der *Herstellergarantie*, steht *Albin Förstl* dem *Kunden* natürlich gerne zur Verfügung. Der *Kunde* kann *Albin Förstl* zu diesem Zweck telefonisch unter +43 1 523 61 75 oder per E-Mail unter office@klavierhaus-foerstl.at erreichen.

10. Rechte am *Mietinstrument* während aufrechter Mietdauer

- 10.1. Das vom *Kunden* bestellte *Mietinstrument* bleibt für die gesamte Mietdauer im Eigentum von *Albin Förstl*.
- 10.2. Der *Kunde* räumt *Albin Förstl* zur Inaugenscheinnahme des *Mietinstruments* das Recht ein, die Räumlichkeiten des *Kunden*, in denen das *Mietinstrument* aufgestellt ist, nach vorheriger Absprache betreten zu dürfen.
- 10.3. Sollte das *Mietinstrument* im Exekutionsweg gepfändet werden, so hat der *Kunde* jedenfalls das Eigentumsrecht von *Albin Förstl* am *Mietinstrument* offen zu legen und *Albin Förstl* zwecks Ermöglichung der Geltendmachung von Aussonderungsrechten unverzüglich zu verständigen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom *Kunden* zur Gänze zu ersetzen.
- 10.4. Der *Kunde* ist nicht dazu berechtigt, das im Eigentum der *Albin Förstl* stehende *Mietinstrument* an Dritte weiterzuvermieten, zu verpfänden oder auf sonstige Weise an Dritte weiterzugeben bzw. Rechte aus dem *Mietvertrag* ohne vorherige Zustimmung von *Albin Förstl* auf Dritte zu überbinden.

11. Kaufoption in Bezug auf das *Mietinstrument* bei Abschluss eines in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* geschlossenen Vertrages, Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG für Verbrauchergeschäfte (B-2-C)

- 11.1. Dem *Kunden* wird beginnend mit Ablauf des in Punkt 4.2 dieser *Bedingungen* festgelegten Kündigungsverzichtes und endend mit dem Ablauf von einem Jahr ab dem *Liefertag* in der *Basic Variante* nach Punkt 5.1 oben, ansonsten sowohl in der *Advanced Variante* sowie der *Premium Variante* nach Punkt 5.1 oben zeitlich unbegrenzt während aufrechter Mietdauer (die „**Kaufoptionsperiode**“) das durch den *Kunden* einseitig ausübbares Recht eingeräumt, das *Mietinstrument* käuflich zu erwerben (die „**Kaufoption**“). Die *Kaufoption* kann vom *Kunden* innerhalb der *Kaufoptionsperiode* jederzeit mit Wirkung zum nächstfolgenden Kündigungstermin gemäß *Mietvertrag* (nachstehend der „**Kaufzeitpunkt**“) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden:
- 11.2. Wiederum kann der Kauf des *Mietinstruments* in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* erfolgen, wobei die nachfolgenden Bestimmungen des Punktes 11 dieser *Bedingungen* für den Fall gelten, dass der *Kunde* im Rahmen der Ausübung der *Kaufoption* in Bezug auf das *Mietinstrument* die Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* aufgesucht hat und daher kein *Fernabsatzvertrag* (auch nicht im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen) vorliegt. In Hinblick darauf, dass sich das *Mietinstrument* bereits seit längerem in der Gewahrsame des *Kunden* befindet, umfasst der Verkauf bzw. Kauf des *Mietinstruments* nur mehr die folgenden Schritte, wobei Zahlungen wiederum nur mittels Kreditkartenzahlung oder SEPA-Lastenschriftverfahren durchgeführt werden können und die Bestimmungen in Punkt 2.4 dieser *Bedingungen* sinngemäß

gelten (sodass der *Brutto-Kaufpreis* (wie unten definiert), wenn dies bereits für das *Brutto-Mietentgelt* so vereinbart wurde, von *Albin Förstl* mit SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann) und Regelungen zur Lieferung des *Mietinstrumentes* entfallen.

11.3. Vor Abgabe einer verbindlichen Ausübung der *Kaufoption* durch den *Kunden* wird der Inhalt der Bestellung (die „**Bestellung Kauf**“) sowie der vom *Kunden* zu bezahlender *Brutto-Kaufpreis* (wie unten definiert) in einem von *Albin Förstl* beigestellten Bestellformular, dem die *Bedingungen* angeschlossen sind, zusammengefasst.

11.3.1. Der *Kunde* hat alle Angaben auf dem Bestellformular (z.B. Name, Adresse, das ausgewählte *Mietinstrument*, etc.) vor Unterfertigung seiner *Bestellung* zu überprüfen und falls erforderlich zu korrigieren. Die rechtswirksame Unterfertigung des Bestellformulars, dem die *Bedingungen* angeschlossen sind, durch den *Kunden* kann dabei entweder in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* oder im Anschluss an den Besuch in den Geschäftsräumlichkeiten der *Albin Förstl* erfolgen.

Erst mit erfolgter Unterfertigung des Bestellformulars, und Aushändigung an *Albin Förstl* entweder in deren Geschäftsräumlichkeiten oder per Post bzw. als pdf mittels E-Mail unterbreitet der *Kunde* an *Albin Förstl* ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines *Kaufvertrages* (wie unten definiert).

11.3.2. Ein bindender *Kaufvertrag* (wie unten definiert) zum *Kaufzeitpunkt*, dessen Bestandteil wiederum auch die gegenständlichen *Bedingungen* bilden, zwischen dem *Kunden* und *Albin Förstl* entsteht erst dann, wenn *Albin Förstl* dem *Kunden* gegenüber die Annahme der *Bestellung Kauf* bestätigt und das Bestellformular rechtswirksam zum Zeichen der Annahme der *Bestellung Kauf* gegenzeichnet (die „**Auftragsbestätigung Kauf**“) und die *Auftragsbestätigung Kauf* an den *Kunden* übergibt bzw. per Post bzw. als pdf mittels E-Mail übermittelt (und nicht zu einem früheren Zeitpunkt!). *Albin Förstl* kann nach eigenem Ermessen auch entscheiden, die *Bestellung Kauf* des *Kunden* nicht anzunehmen. Die *Auftragsbestätigung Kauf* wird die *Bestellung Kauf* des *Kunden*, die gegenständlichen *Bedingungen* von *Albin Förstl* sowie wiederum das SEPA-Lastschriftformular nach Punkt 2.4 iVm Punkt 3.4.1 dieser *Bedingungen* sowie, soweit relevant, die Bestimmungen der für das (in diesem Zusammenhang kaufgegenständliche) *Mietinstrument* anwendbaren *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen* beinhalten, wobei alle genannten Unterlagen und Informationen gemeinsam den *Kaufvertrag* (der „**Kaufvertrag**“) bilden.

Albin Förstl kann nach eigenem Ermessen auch entscheiden, die *Bestellung Kauf* des *Kunden* nicht anzunehmen.

11.3.3. Für den Fall, dass *Albin Förstl* das Angebot des *Kunden* in der Form der *Bestellung Kauf* nicht annehmen will, wird der *Kunde* anstelle einer *Auftragsbestätigung Kauf* darüber informiert, dass das (in diesem Zusammenhang kaufgegenständliche) *Mietinstrument* (allenfalls auch nur vorübergehend) nicht zum Verkauf zur Verfügung steht und wird dem *Kunden* allenfalls den Verkauf eines vergleichbaren Instruments vorgeschlagen.

11.4. Mit erfolgter *Auftragsbestätigung Kauf* und mit Wirkung ab dem *Kaufzeitpunkt* gilt der *Mietvertrag* als einvernehmlich beendet und durch die Bestimmungen des *Kaufvertrages* nach Maßgabe dieser *Bedingungen*, soweit nicht nur das Mietverhältnis aus dem *Mietvertrag* betreffend, ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden dem *Kunden* von *Albin Förstl* keine weiteren *Brutto-Mietentgelte* gemäß Punkt 5 dieser *Bedingungen* (und auch keine allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer) mehr verrechnet.

11.5. Das Eigentum am bestellten *Mietinstrument* geht, ohne dass weitere Schritte erforderlich wären, auf den *Kunden* über, sobald der *Brutto-Kaufpreis* (wie unten definiert) vollständig entrichtet ist.

11.6. Der vom *Kunden* im Fall der Ausübung der *Kaufoption* zu entrichtende Netto-Kaufpreis entspricht dem von *Albin Förstl* zum Zeitpunkt der *Bestellung* nach Punkt 2.5 oder Punkt 3.4.2 dieser *Bedingungen* angezeigten Listen Netto-Verkaufspreis für das betroffene *Mietinstrument*, wobei die zum Zeitpunkt des Abschlusses des *Mietvertrages* bereits abgelaufene Nutzungsdauer des betroffenen *Mietinstrumentes* in einem Gegenwert des oben genannten *Netto-Mietentgeltes* multipliziert mit den Monaten dieser Vornutzung genauso angerechnet werden wie die vom *Kunden* über die Dauer des *Mietvertrages* bezahlten *Netto-Mietentgelte* (beschränkt auf ein Jahr ab dem *Liefertag* in der *Basic Variante* nach Punkt 5.1 oben, ansonsten sowohl in der *Advanced Variante* sowie der *Premium Variante* nach Punkt 5.1 oben zeitlich unbegrenzt während aufrechter Mietdauer) und die Kautions gemäß Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* oben (der „**Netto-Kaufpreis**“). Zur Klarstellung wird festgehalten, dass eine Verzinsung oder Valorisierung des von *Albin Förstl* zum Zeitpunkt der *Bestellung* nach Punkt 2.5 oder Punkt 3.4.2 dieser *Bedingungen* angezeigten Listen Netto-Verkaufspreises des betroffenen *Mietinstrumentes* bis zum Zeitpunkt der Ausübung der *Kaufoption* nicht erfolgt.

Den derartig errechneten *Netto-Kaufpreis* wird *Albin Förstl* dem *Kunden* zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Euro in Rechnung stellen (der „**Brutto-Kaufpreis**“), wobei dieser binnen 5 Banktagen ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig ist.

11.7. Macht der *Kunde* von der *Kaufoption* Gebrauch, ist für die Beurteilung, ob das *Mietinstrument* vertragsmäßig geliefert wurde, der Zustand des *Mietinstrumentes* zum Zeitpunkt des *Liefertages* maßgebend.

11.8. Klarstellend wird festgehalten, dass der *Kunde* mit Ausübung der *Kaufoption* und Beendigung des *Mietvertrages* von seinen Pflichten aus dem *Mietvertrag* gemäß diesen *Bedingungen*, und dabei insbesondere Punkt 8. dieser *Bedingungen* oben, für Zeiträume nach Beendigung des *Mietvertrages* (nicht jedoch für Zeiträume davor) als entbunden gilt. Die Bestimmungen in

Punkt 13. dieser *Bedingungen* zur Gewährleistung gelten dann ausschließlich für den *Kaufvertrag* und die Punkte 1, 9, 14. sowie 15., 17. und 18. der gegenständlichen *Bedingungen* unten gelangen indes sowohl für den *Mietvertrag* als auch für den *Kaufvertrag* zur Anwendung.

12. **Kaufoption in Bezug auf das *Mietinstrument* bei Abschluss eines *Fernabsatzvertrages*, Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG für Verbrauchergeschäfte (B-2-C)**

12.1. Analog zu Punkt 11.1 wird dem *Kunden* beginnend mit Ablauf des in Punkt 4.2 dieser *Bedingungen* festgelegten Kündungsverzichts und endend mit dem Ablauf von einem Jahr ab dem *Liefertag* in der *Basic Variante* nach Punkt 5.1 oben, ansonsten sowohl in der *Advanced Variante* sowie der *Premium Variante* nach Punkt 5.1 oben zeitlich unbegrenzt während aufrechter Mietdauer (die „**Kaufoptionsperiode**“) das durch den *Kunden* einseitig ausübbares Recht eingeräumt, das *Mietinstrument* käuflich zu erwerben (die „**Kaufoption**“). Die *Kaufoption* kann vom *Kunden* innerhalb der *Kaufoptionsperiode* jederzeit mit Wirkung zum nächstfolgenden Kündigungstermin gemäß *Mietvertrag* (nachstehend der „**Kaufzeitpunkt**“) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden:

12.1.1. Wiederum kann der Kauf des *Mietinstrumentes* auch über die *Webseite* erfolgen. Der ausschließlich in deutscher Sprache erfolgende Bestellprozess umfasst (in Hinblick darauf, dass sich das *Mietinstrument* bereits seit längerem in der Gewahrsame des *Kunden* befindet) nur mehr die folgenden Schritte, wobei Zahlungen wiederum nur mittels Kreditkartenzahlung auf der *Webseite* oder SEPA-Lastenschriftverfahren durchgeführt werden können und die Bestimmungen in Punkt 2.4 iVm 3.4.1 dieser *Bedingungen* sinngemäß gelten (sodass der *Brutto-Kaufpreis* (wie unten definiert), wenn dies bereits für das *Brutto-Mietentgelt* so vereinbart wurde, von *Albin Förstl* mit SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann) und Regelungen zur Lieferung des *Mietinstrumentes* entfallen.

12.1.2. Vor Abgabe einer verbindlichen Ausübung der *Kaufoption* durch den *Kunden* wird der Inhalt der Bestellung (die „**Bestellung Kauf**“) sowie der vom *Kunden* zu bezahlende *Brutto-Kaufpreis* (wie unten definiert) in einer Bestellübersicht zusammengefasst. Dabei kann der *Kunde* das von diesem zuvor gemietete und nunmehr zum Kauf ausgewählte *Mietinstrument* einsehen und die Auswahl auch noch dahingehend verändern, dass ein Ankauf des von ihm gemieteten *Mietinstrumentes* doch nicht erfolgen soll. Der *Kunde* hat alle Angaben zu prüfen (z.B. Name, Adresse, Instrument, etc.) und falls erforderlich mittels der dafür vorgesehenen Eingabefelder zu korrigieren. Wenn der *Kunde* am Ende des Bestellvorgangs die *Bestellung Kauf* vervollständigt, wird der *Kunde* nochmals eingeladen, *Albin Förstl* seine Zustimmung zu den dieser *Bestellung Kauf* zugrunde liegenden *Bedingungen* zu erteilen und ein verbindliches Angebot zum Abschluss des *Kaufvertrages* (wie unten definiert) zu machen. Erst dann, wenn der *Kunde* das Feld bzw. die Checkbox „zahlungspflichtig bestellen“ anklickt, unterbreitet der *Kunde* ein verbindliches Angebot zum Abschluss des *Kaufvertrages* (wie unten definiert). Bis dahin ist der Bestellprozess für den *Kunden* in Bezug auf die Ausübung der *Kaufoption* unverbindlich.

12.1.3. Nach Abgabe der vollständig ausgefüllten *Bestellung Kauf* des *Kunden* wird *Albin Förstl* dem *Kunden* ein E-Mail übermitteln, um den Eingang der *Bestellung Kauf* zu bestätigen und gleichzeitig die Annahme der *Bestellung Kauf* verbindlich zu erklären.

12.1.4. Ein bindender *Kaufvertrag* (wie unten definiert) zum *Kaufzeitpunkt*, dessen Bestandteil wiederum auch die gegenständlichen *Bedingungen* bilden, zwischen dem *Kunden* und *Albin Förstl* entsteht erst dann, wenn *Albin Förstl* dem *Kunden* per E-Mail gemäß Punkt 12.1.3 oben die Annahme der *Bestellung* bestätigt (die „**Auftragsbestätigung Kauf**“) (und nicht zu einem früheren Zeitpunkt!). *Albin Förstl* kann nach eigenem Ermessen auch entscheiden, die *Bestellung Kauf* des *Kunden* nicht anzunehmen. Die *Auftragsbestätigung Kauf* wird die *Bestellung Kauf* des *Kunden*, die gegenständlichen *Bedingungen* von *Albin Förstl* (darin enthalten die Widerrufsbelehrung für Verbraucher; siehe Punkt 12.7 dieser *Bedingungen*) samt Widerrufsformular sowie wiederum das SEPA-Lastschriftformular nach Punkt 2.4 iVm 3.4.1 dieser *Bedingungen* sowie, soweit relevant, die Bestimmungen der für das (in diesem Zusammenhang kaufgegenständliche) *Mietinstrument* anwendbaren *Herstellergarantie* nach Punkt 9 dieser *Bedingungen* beinhalten, um dem *Kunden* die elektronische Speicherung und das Ausdrucken der genannten Unterlagen und Informationen zu ermöglichen, und wird per E-Mail an die vom *Kunden* im Bestellprozess angegebene E-Mail-Adresse an den *Kunden* übermittelt, wobei alle genannten Unterlagen und Informationen gemeinsam den *Kaufvertrag* (der „**Kaufvertrag**“) bilden.

12.1.5. Für den Fall, dass *Albin Förstl* das Angebot des *Kunden* in der Form der *Bestellung Kauf* nicht annehmen will, wird der *Kunde* anstelle einer *Auftragsbestätigung* darüber informiert, dass das (in diesem Zusammenhang kaufgegenständliche) *Mietinstrument* (allenfalls auch nur vorübergehend) nicht zum Verkauf zur Verfügung steht und wird dem *Kunden* allenfalls den Verkauf eines vergleichbaren Instruments vorgeschlagen.

12.2. Mit erfolgter *Auftragsbestätigung Kauf* und mit Wirkung ab dem *Kaufzeitpunkt* gilt der *Mietvertrag* als einvernehmlich beendet und durch die Bestimmungen des *Kaufvertrages* nach Maßgabe dieser *Bedingungen*, soweit nicht nur das Mietverhältnis aus dem *Mietvertrag* betreffend, ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden dem *Kunden* von *Albin Förstl* keine weiteren *Brutto-Mietentgelte* gemäß Punkt 5 dieser *Bedingungen* (und auch keine allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer) mehr verrechnet.

- 12.3. Das Eigentum am bestellten *Mietinstrument* geht, ohne dass weitere Schritte erforderlich wären, auf den *Kunden* über, sobald der *Brutto-Kaufpreis* (wie unten definiert) vollständig entrichtet ist.
- 12.4. Der vom *Kunden* im Fall der Ausübung der *Kaufoption* zu entrichtende Netto-Kaufpreis entspricht dem von *Albin Förstl* zum Zeitpunkt der *Bestellung* nach Punkt 2.5 oder Punkt 3.4.2 dieser *Bedingungen* angezeigten Listen Netto-Verkaufspreis für das betroffene *Mietinstrument*, wobei die zum Zeitpunkt des Abschlusses des *Mietvertrages* bereits abgelaufene Nutzungsdauer des betroffenen *Mietinstrumentes* in einem Gegenwert des oben genannten *Netto-Mietentgeltes* multipliziert mit den Monaten dieser Vornutzung genauso angerechnet werden wie die vom *Kunden* über die Dauer des *Mietvertrages* bezahlten *Netto-Mietentgelte* (beschränkt auf ein Jahr ab dem *Liefertag* in der *Basic Variante* nach Punkt 5.1 oben, ansonsten sowohl in der *Advanced Variante* sowie der *Premium Variante* nach Punkt 5.1 oben zeitlich unbegrenzt während aufrechter Mietdauer) und die Kautions gemäß Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* oben (der „**Netto-Kaufpreis**“). Zur Klarstellung wird festgehalten, dass eine Verzinsung oder Valorisierung des von Albin Förstl zum Zeitpunkt der Bestellung nach Punkt 2.5 oder Punkt 3.4.2 dieser Bedingungen angezeigten Listen Netto-Verkaufspreises des betroffenen Mietinstrumentes bis zum Zeitpunkt der Ausübung der Kaufoption nicht erfolgt.

Den derartig errechneten *Netto-Kaufpreis* wird *Albin Förstl* dem *Kunden* zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Euro in Rechnung stellen (der „**Brutto-Kaufpreis**“), wobei dieser binnen 5 Banktagen ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig ist.

- 12.5. Macht der *Kunde* von der *Kaufoption* Gebrauch, ist für die Beurteilung, ob das *Mietinstrument* vertragsmäßig geliefert wurde, der Zustand des *Mietinstrumentes* zum Zeitpunkt des *Liefertages* maßgebend.
- 12.6. Klarstellend wird festgehalten, dass der *Kunde* mit Ausübung der *Kaufoption* und Beendigung des *Mietvertrages* von seinen Pflichten aus dem *Mietvertrag* gemäß diesen *Bedingungen*, und dabei insbesondere Punkt 8. dieser *Bedingungen* oben, für Zeiträume nach Beendigung des *Mietvertrages* (nicht jedoch für Zeiträume davor) als entbunden gilt. Die Bestimmungen in Punkt 13. dieser *Bedingungen* zur Gewährleistung gelten dann ausschließlich für den *Kaufvertrag* und die Punkte 1, 9, 14. sowie 15., 17. und 18. der gegenständlichen *Bedingungen* unten gelangen indes sowohl für den *Mietvertrag* als auch für den *Kaufvertrag* zur Anwendung.
- 12.7. Übt der *Kunde die Kaufoption* entsprechend diesen *Bedingungen* als Verbraucher aus (dh als eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der nicht ihrer gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann; B-2-C), und weiters vorausgesetzt, dass die *Kaufoption* über die *Webseite* von *Albin Förstl* und somit als *Fernabsatzvertrag* geschlossen wurde, steht dem *Kunden* das gesetzlich zwingende Recht zu, vom *Kaufvertrag* durch Übermittlung einer eindeutigen schriftlichen Erklärung an *Albin Förstl* gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zurückzutreten:

12.7.1. Das Rücktrittsrecht kann vom *Kunden* wiederum ohne Angabe von Gründen ausgeübt werden.

12.7.2. Die Rücktrittsfrist beträgt wiederum 14 Tage und beginnt nach diesen *Bedingungen* zugunsten des *Kunden* – ungeachtet der Tatsache, dass sich das (nunmehr kaufgegenständliche) *Mietinstrument* zum Zeitpunkt des Abschlusses des *Kaufvertrages* bereits seit längerem in der Gewahrsame des *Kunden* befindet -- erst mit dem Tag des Erhalts durch den *Kunden* der *Auftragsbestätigung Kauf*.

12.7.3. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der *Kunde Albin Förstl*

Albin Förstl GmbH
Bellariastraße 4, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: office@klavierhaus-foerstl.at
Tel.: +43 1 523 61 75

mittels eindeutiger Erklärung (zB einem Brief per Post, einer E-Mail oder mittels Telefonats) über den Entschluss, vom jeweiligen *Kaufvertrag* zurückzutreten, informieren. Zu diesem Zweck kann der *Kunde* das dem *Kaufvertrag* beigefügte, dem *Kunden* per E-Mail übermittelte sowie auch unter www.klavierhaus-foerstl.at/agb-abo aufrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der oben genannten Rücktrittsfrist reicht es aus, wenn die Rücktrittserklärung des *Kunden* vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet bzw. aufgegeben wird.

12.7.4. Der *Kunde* hat das *Mietinstrument* unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem der *Kunde Albin Förstl* über den Rücktritt vom *Kaufvertrag* benachrichtigt hat, die Rücksendung des gelieferten *Mietinstrumentes* an *Albin Förstl* durch einen befugten Beförderer (Fachspedition für Klaviere) zwecks Versendung an *Albin Förstl* zu veranlassen. In Hinblick auf die vom *Kunden* bereits bei Vertragsabschluss erlegte Kautions (siehe Punkt 6.8 dieser *Bedingungen*), welche auch für den Fall des Rücktritts des *Kunden* vom *Kaufvertrag* weiterhin Anwendung findet, wird *Albin Förstl* das *Mietinstrument* nach erfolgtem Rücktritt des *Kunden* nach diesem Punkt 12.7.4 dieser *Bedingungen* von einem externen Spediteur (spezialisiert auf den Klaviertransport) beim *Kunden* abholen lassen. Die Frist ist gewahrt, wenn der *Kunde* das *Mietinstrument* vor Ablauf der genannten Frist an einen befugten Beförderer (Fachspedition für Klaviere) zwecks Versendung an *Albin Förstl* übergeben hat.

Sollten im Zuge des Rücktransports Schäden am *Mietinstrument* entstehen, ist der *Kunde* verpflichtet, *Albin Förstl* die daraus resultierenden Schäden zu ersetzen. Der befugte Beförderer (Fachspedition für Klaviere) gilt als Erfüllungsgehilfe des *Kunden*. Zur Vermeidung von Schäden wird dem *Kunden* empfohlen, sich mit *Albin Förstl* vorweg in Kontakt zu setzen, um den fachgerechten Rücktransport zu gewährleisten.

12.7.5. Sobald der *Kunde* vom *Kaufvertrag* zurücktritt und die Rücktrittserklärung bei *Albin Förstl* eingegangen ist, kann der Rücktritt nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies gilt auch für die durch Ausübung der Kaufoption erfolgte Aufkündigung des *Mietvertrages* durch den *Kunden*. Ein Rücktritt vom *Kaufvertrag* kann dazu führen, dass *Albin Förstl* zukünftig vom *Kunden* keine weiteren Bestellungen mehr annimmt.

12.7.6. Die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung des *Mietinstruments* trägt der *Kunde*, wobei dafür als Sicherheit die vom *Kunden* bereits bei Vertragsabschluss des *Mietvertrages* erlegte Kautions (siehe Punkt 6.8 dieser *Bedingungen*) dient. Die Versandkosten betragen derzeit – im Einzelfall jedoch abhängig vom konkreten *Mietinstrument*, der Anzahl der Stockwerke, über die das *Mietinstrument* händisch transportiert werden muss, sowie dem Anfahrtsweg zum Aufstellungsort des *Mietinstruments* – bis zu EUR 600,00 (zukünftig jedenfalls unter Berücksichtigung der Indexierung dieses Betrages gemäß VPI 2020, Ausgangsbasis Indexwert April 2025). Als Anhaltspunkt der konkreten Kosten für den Rückversand dient dem *Kunden* die gemäß Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* hinterlegte Kautions, die betragsmäßig den Kosten für den Hintransport gemäß Punkt 6.2 dieser *Bedingungen* zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses des *Mietvertrages* entsprach.

12.7.7. Wenn der *Kunde* gemäß dem Vorstehenden vom *Kaufvertrag* zurücktritt, erstattet *Albin Förstl* dem *Kunden* den gesamten bereits vom *Kunden* bezahlten *Brutto-Kaufpreis* (nicht jedoch alle *Brutto-Mietentgelte* sowie die allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, die *Albin Förstl* nach diesen Bedingungen bis zur Beendigung des *Mietvertrages* zustanden und auch nicht die gemäß Punkt 6.8 dieser *Bedingungen* hinterlegte Kautions und auch nicht die Kosten des Transports des *Mietinstruments* zum *Kunden* gemäß Punkt 6.2 dieser Bedingungen oben), jedoch vorbehaltlich der Einschränkungen in diesem Punkt 12.7.7 dieser *Bedingungen*, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des *Kunden* vom *Kaufvertrag* bei *Albin Förstl* eingegangen ist und die Rückgabe des *Mietinstruments* an *Albin Förstl* erfolgt ist. Hat der *Kunde* das *Mietinstrument* beschädigt, behält sich *Albin Förstl* vor, vom dem *Kunden* zu erstattenden Betrag einen Abzug in Höhe des Wertverlustes des *Mietinstruments* vorzunehmen.

Voraussetzung für eine solche Rückerstattung ist jedoch, dass die Rückgabe des *Mietinstruments* an *Albin Förstl* erfolgt ist.

Für die Rückerstattung wird *Albin Förstl* dieselbe Zahlungsart verwenden, die der *Kunde* ursprünglich für die Bezahlung des gekauften *Mietinstruments* verwendet hat, es sei denn, *Albin Förstl* hat mit dem *Kunden* ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall aber werden dem *Kunden* im Zusammenhang mit der Rückerstattung Bankgebühren verrechnet. *Albin Förstl* ist jedoch berechtigt, die Rückerstattung zu verweigern, bis *Albin Förstl* das *Mietinstrument* wieder zurückerhalten hat oder der *Kunde* den Nachweis erbracht hat, dass der *Kunde* das *Mietinstrument* zurückgegeben hat, je nachdem, was früher eintritt.

13. Gewährleistung

13.1. Die nachstehenden Gewährleistungsbestimmungen gelten ausschließlich für den Fall der Ausübung der *Kaufoption* durch den *Kunden*.

13.2. Für den Fall, dass der *Kunde* die Ausübung der *Kaufoption* in seiner Eigenschaft als Unternehmer vornimmt (B2B), gelten sämtliche Gewährleistungsansprüche des *Kunden* in Bezug auf den Zustand des (hier kaufgegenständlichen) *Mietinstruments* in Hinblick auf die Tatsache, dass der gebrauchte Zustand des Musikinstruments dem *Kunden* durch eigene Nutzung über einen längeren Zeitpunkt bekannt ist, als ausgeschlossen.

13.3. Für den Fall, dass der *Kunde* die Ausübung der *Kaufoption* in seiner Eigenschaft als Verbraucher vornimmt (B2C), kommen die gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der nachfolgenden Einschränkungen zur Anwendung. *Albin Förstl* leistet, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich für die gewöhnlich voraussetzbaren Eigenschaften des kaufvertragsgegenständlichen gebrauchten *Mietinstruments* zum Zeitpunkt des Abschlusses des *Kaufvertrages* unter Berücksichtigung der Dauer des Mietverhältnisses nach dem *Mietvertrag* bis zur Ausübung der *Kaufoption* sowie auch unter Berücksichtigung der Vornutzungsdauer im Sinne von Punkt 11.6 dieser *Bedingungen* Gewähr. Diese eingeschränkte Gewährleistung gilt weiters auch nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Verpflichtungen des *Kunden* zur Instandhaltung nach Punkt 8 dieser Bedingungen oben eingehalten wurden. Sämtliche Einschränkungen in Bezug auf die gewöhnlich voraussetzbaren Eigenschaften des kaufvertragsgegenständlichen gebrauchten *Mietinstruments* zum Zeitpunkt des Abschlusses des *Kaufvertrages*, welche auf eine Verletzung der Verpflichtungen des *Kunden* zur Instandhaltung nach Punkt 8 dieser Bedingungen oben oder auf Schäden zurückzuführen sind, die der *Kunde* zu vertreten hat, sind von obiger Gewährleistung ausgenommen.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des *Kunden* in den Fällen des Punktes 13.3 beziehen sich ausschließlich auf Mängel im Sinne einer Verletzung der obigen Gewährleistungszusage von *Albin Förstl*, die zum Zeitpunkt des Erhalts durch den *Kunden*

der Auftragsbestätigung Kauf bereits vorgelegen haben und innerhalb von 12 (zwölf) Monaten danach auftreten und/oder hervorkommen und vom Kunden in dieser Zeit auch gegenüber Albin Förstl geltend gemacht werden. Sie sind weiters innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Ablauf der oben genannten Gewährleistungsfrist von 12 (zwölf) Monaten ab dem Zeitpunkt des Erhalts durch den Kunden der Auftragsbestätigung Kauf, sohin mit Ablauf von 15 (fünfzehn) Monaten ab dem Zeitpunkt des Erhalts durch den Kunden der Auftragsbestätigung Kauf, mittels Einbringung einer entsprechenden Klage beim zuständigen Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie als verjährt gelten.

- 13.4. Bei allen Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Gewährleistung steht dem *Kunden* der kostenlose Kundenservice von *Albin Förstl* telefonisch unter +43 1 523 61 75 oder per E-Mail unter office@klavierhaus-foerstl.at zur Verfügung.

14. Haftung von Albin Förstl

- 14.1. Die Haftung von *Albin Förstl* für leichte Fahrlässigkeit ist generell ausgeschlossen, ausgenommen bei Personenschäden sowie jegliche Angelegenheiten, hinsichtlich derer ein Ausschluss der Haftung von *Albin Förstl* gesetzlich unzulässig wäre.
- 14.2. *Albin Förstl* haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch missbräuchliche, zweckfremde oder unsachgemäße Verwendung des vom *Kunden* bestellten *Mietinstruments* verursacht wurden oder durch gewöhnliche Beanspruchung entstehen.
- 14.3. Der *Kunde* anerkennt, dass *Albin Förstl* die *Mietinstrumente* als Händler vermietet und verkauft, sodass die jeweiligen Vorlieferanten von *Albin Förstl*, insbesondere die Hersteller der *Mietinstrumente*, nicht Erfüllungsgehilfen von *Albin Förstl* sind. Das Verschulden von Vorlieferanten von *Albin Förstl*, insbesondere den Herstellern der *Mietinstrumente*, wird *Albin Förstl* daher an den vom *Kunden* bestellten *Mietinstrumenten* (ausgenommen bei Verzug) nicht zugerechnet.
- 14.4. Für den Fall, dass der *Kunde* das *Mietinstrument* als Verbraucher anmietet oder kauft (B-2-C), kommen mit den Einschränkungen der Punkte 14.1 bis 14.3 dieser *Bedingungen* oben die gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht zur Anwendung.
- 14.5. Für den Fall, dass der *Kunde* das *Mietinstrument* als Unternehmer anmietet oder kauft (B-2-B), kommen die folgenden Bestimmungen zusätzlich zu den Einschränkungen der Punkte 14.1 bis 14.3 dieser *Bedingungen* oben zur Anwendung:
- 14.5.1. Jegliche Haftung für durch einen von *Albin Förstl* schuldhaft zu vertretenden Mangel oder aus sonstigen Gründen von *Albin Förstl* verursachte/n entgangenen Gewinn, entgangene Einnahmen, Produktions- oder Betriebsverluste, Ausfallzeiten, entgangene Umsätze oder Aufträge, vertraglichen Schadenersatz oder Vertragsstrafen gegenüber Dritten, indirekte Schäden oder Mangelfolgeschäden, oder Imageverlust sowie allgemein für unvorhersehbare Schäden wird bis zur Grenze der krass groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 14.5.2. Der Betrag jeglicher Ansprüche auf Schadenersatz, die gemäß zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder gemäß dem diesen *Bedingungen* dem Grunde nach berechtigt sind, ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, auf die Summe aller vom *Kunden* geleisteten *Netto-Mietentgelte* aus dem betroffenen *Mietvertrag* (zuzüglich der Summe der allfälligen *monatlichen Netto-Serviceentgelte Advanced* oder *Netto-Serviceentgelte Premium*) bzw. auf den vom *Kunden* geleisteten *Netto-Kaufpreis* aus dem betroffenen *Kaufvertrag* beschränkt.
- 14.5.3. Jegliche Ansprüche des *Kunden* auf Schadenersatz gegen *Albin Förstl* verjähren mit Ablauf von 12 (zwölf) Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der *Kunde* vom Schaden Kenntnis erlangt hat und gelten somit als ausgeschlossen, sofern sie nicht vor Ablauf der genannten Frist durch Einbringung einer entsprechenden Klage beim zuständigen Gericht geltend gemacht wurden. Falls diese 12 (zwölf)-monatige Verjährungsfrist nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nicht wirksam vereinbart werden kann, so ist diese Frist auf die kürzeste mögliche Verjährungsfrist zu verlängern, die nach den anwendbaren Gesetzen zulässig ist.

15. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 15.1. Die Datenschutzerklärung von Albin Förstl ist ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Bedingungen. Der *Kunde* wird im Rahmen dieser *Bedingungen* lediglich der Vollständigkeit halber auf die Datenschutzerklärung von *Albin Förstl* aufmerksam gemacht.
- 15.2. *Albin Förstl* ist verantwortlich für die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Bestellung des *Kunden* verarbeitet werden.
- 15.3. *Albin Förstl* verarbeitet die personenbezogenen Daten des *Kunden* in Übereinstimmung mit dem geltenden anwendbaren Recht sowie mit der Datenschutzerklärung von *Albin Förstl*, die unter www.klavierhaus-foerstl.at/datenschutz abgerufen werden kann.

16. Vergebührung

- 16.1. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass in Zusammenhang mit dem *Mietvertrag* in Hinblick auf die in Punkt 11. und 12 dieser *Bedingungen* normierte *Kaufoption* des *Kunden* die Elemente eines Kaufvertrages überwiegen und der Abschluss des *Mietvertrages* daher keine Rechtsgeschäftsgebühren auslöst. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der *Kunde* allfällige Rechtsgeschäftsgebühren, die durch den Abschluss des *Mietvertrages* zur Zahlung fällig werden, einschließlich allfälliger Verspätungszuschläge und Zinsen, zur Gänze zu tragen.
- 16.2. Der *Kunde* verpflichtet sich, *Albin Förstl* hinsichtlich einer allfälligen Gebührenmithaftung völlig schad- und klaglos zu halten.

17. Sonstiges

- 17.1. Für den Fall, dass der *Kunde Mietinstrumente* als Unternehmer anmietet oder kauft (B-2-B), und soweit Mitarbeiter von *Albin Förstl* mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über die im Rahmen des Online-Bestellvorgangs von *Albin Förstl* gemachten Angaben hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung (per E-Mail ausreichend) durch vertretungsbefugte Personen (Geschäftsführer, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte) in der erforderlichen Anzahl, um wirksam zu sein. Sofern der *Kunde* den *Mietvertrag* (als Verbraucher abschließt (B2-C), gelten in diesem Zusammenhang ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen.
- 17.2. Für den Fall, dass der *Kunde Mietinstrumente* als Unternehmer anmietet oder kauft (B-2-B), sind weiters jegliche Erklärungen oder Mitteilungen, die der *Kunde* oder *Albin Förstl* abgeben, nur wirksam, wenn sie per E-Mail oder anderweitig schriftlich erfolgen.
- 17.3. *Albin Förstl* ist berechtigt, Rechte und Verpflichtungen aus dem *Mietvertrag* (einschließlich *Kaufoption*) an eine andere Gesellschaft innerhalb der *Albin Förstl* -Gruppe zu übertragen, sofern die Eigentums- und/oder Nutzungsrechte an dem jeweils betroffenen *Mietinstrument* ebenfalls auf diese Gesellschaft innerhalb der *Albin Förstl* -Gruppe übertragen werden.
- 17.4. Ein Versäumnis von *Albin Förstl* oder des *Kunden*, eine oder mehrere der Bestimmungen dieser *Bedingungen* bzw des *Mietvertrages* (auch *Kaufvertrages*) zu irgendeinem Zeitpunkt oder über irgendeinen Zeitraum geltend zu machen, führt zu keinem Verzicht auf diese Bestimmungen oder auf das Recht, diese zu irgendeinem späteren Zeitpunkt geltend zu machen.
- 17.5. Sollte eine Bestimmung dieser *Bedingungen* bzw des *Mietvertrages* (auch *Kaufvertrages*) gänzlich oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Falle einer solchen teilweisen Unwirksamkeit verpflichtet sich *Albin Förstl* dazu, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen so nahe wie möglich kommen.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1. Die *Bedingungen* (einschließlich des *Mietvertrages* und des *Kaufvertrages*, sofern anwendbar) und deren Auslegung sowie jegliche sich daraus oder im Zusammenhang damit ergebenden Streitigkeiten oder Ansprüche unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) kommt nicht zur Anwendung. Sofern der *Kunde Mietinstrumente* als Verbraucher erwirbt (B-2-C), unterliegen die *Bedingungen* (einschließlich des *Mietvertrages*) und deren Auslegung sowie jegliche sich daraus oder im Zusammenhang damit ergebenden Streitigkeiten oder Ansprüche dem Recht des Staates, in dem der *Kunde* seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern *Albin Förstl* seine Tätigkeit auf irgendeine Weise auf diesen Staat richtet und der *Mietvertrag* in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.
- 18.2. Sämtliche Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit (einschließlich des *Mietvertrages* und des *Kaufvertrages*, sofern anwendbar) diesen *Bedingungen* ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichts in Wien. Für den Fall, dass der *Kunde Mietinstrumente* als Verbraucher erwirbt (B-2-C), liegt die Zuständigkeit für Ansprüche des oder gegen den *Kunden* gemäß § 14 KSchG beim zuständigen Gericht, in dessen Sprengel der *Kunde* seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 18.3. Wenn ein Rechtsstreit zwischen dem *Kunden* und *Albin Förstl* nicht beigelegt werden kann, kann sich der *Kunde*, sofern er *Mietinstrumente* als Verbraucher zur Nutzung oder zum Kauf erworben hat (B-2-C), auch an den Verein für Konsumenteninformation wenden. Weitere Informationen sind unter <https://vki.at/> aufrufbar. Weiters hat der *Kunde*, der den *Mietvertrag* bzw. den *Kaufvertrag*, sofern anwendbar, als Verbraucher abgeschlossen hat (B-2-C), das Recht, Streitigkeiten über die europäische Online-Streitbeilegungsplattform beizulegen, welche abrufbar ist unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>. In allen Fällen ist *Albin Förstl* jedoch nicht dazu verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.